

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mittelbrunn vom
27.05.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Walter Altherr

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Karl-Heinz Bohl

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Robert Haag

Ratsmitglied

Herr Torsten Bohl

Herr Matthäus Gölter

Herr Joachim Lang

Frau Vera Lang

Herr Heiko Metz

Herr Heribert Sachs

ab 19:06 Uhr

Herr Olaf Stein

Herr Paul Wüst

ab 19:06 Uhr

Herr Gerd Zimmer

Schriftführer/in

Frau Christel Wittramm

Abteilung 1, Personal und Organisation

Abteilung 5

Frau Birgit Baum

bis 19:25 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Frau Barbara Menches

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Mittelbrunn sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr im großen Saal des Gemeindezentrums versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Einwände und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Mittelbrunn
Vorlage: MB/111/2020
3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: MB/109/2020
4. Bebauungsplan "Am Betzenwald, II.BA"-3.Änderung der Ortsgemeinde Mittelbrunn; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
Vorlage: MB/107/2020
5. Entgegennahme einer Spende
Vorlage: MB/108/2020
6. Bekanntgabe der Eilentscheidung_Beseitigung von TÜV-Mängeln an der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus
Vorlage: MB/112/2020
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Mittelbrunn Vorlage: MB/111/2020

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 1.749.860,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.836.050,00 € veranschlagt. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.190,00 €. Somit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 112.910,00 €. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 110.640,00 € verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 2.270,00 €. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 4.690,00 € und Auszahlungen in Höhe von 71.000,00 € veranschlagt. Zur Finanzierung ist die Neuaufnahme eines Investitionskredites mit 66.310,00 € geplant. Für bereits 2018 veranschlagte und übertragene Haushaltsmittel von insgesamt 47.000,00 € muss ebenfalls eine Neuaufnahme von Investitionskrediten veranschlagt werden. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen beträgt somit 113.310,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2019 954.907,60 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.320,76 €, bei 723 Einwohnern (Vorjahr 1.471,56 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2019 828.794,88 € (Vorjahr 1.144.740,90 €).

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr geplant 42,25 %, tatsächlich 43,87 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 45,50 %) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Ratsmitglieder Heribert Sachs und Paul Wüst betreten um 19:06 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 1

TOP 3

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Vorlage: MB/109/2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2018 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2018 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Ortsgemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2018 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Mittelbrunn feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Rechnungsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr, Erster Beigeordneter Karl-Heinz Bohl, Beigeordneter Robert Haag und Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl Vera Lang verlassen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerraum.

Der Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied Paul Wüst.

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Mittelbrunn und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entlastet uneingeschränkt den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Rechnungsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 0 Befangen 4

**TOP 4 Bebauungsplan "Am Betzenwald, II.BA"-3.Änderung der Ortsgemeinde Mittelbrunn; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
Vorlage: MB/107/2020**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.10.2019 beschloss der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Betzenwald, II.BA“ und die Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die vollständigen Unterlagen standen Ihnen in der Sitzung zur Verfügung. Zudem beschlossen wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine reduzierte Behördenbeteiligung (nur die Kreisverwaltung Kaiserslautern) nach den §§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m 3 Abs. 2 BauGB. Diese 3. Änderung erfolgt zulässigerweise ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse und die formale Ankündigung der Offenlage der Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 03.01.2020 erfolgten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl am 13.11.2019. Es erfolgten weder Einsichtnahmen von Bürgern noch wurden Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern bezog mit Schreiben vom 15.11.2019 Stellung und teilte mit, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat möge das Ergebnis der Auslegung zur Kenntnis nehmen.

- 2.) Im Anschluss möge der Gemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplans auf der Grundlage des Entwurfes und unter Berücksichtigung der Abwägung beschließen und somit abschließend den formal erforderlichen Satzungsbeschluss fassen.

Nach Fassung des Satzungsbeschlusses kann die ordnungsgemäße Ausfertigung durch Herrn Ortsbürgermeister Dr. Altherr erfolgen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans wird anschließend mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft gesetzt und ist dann voll wirksam.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Auslegung zur Kenntnis, beschließt die

3. Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des Entwurfs unter Berücksichtigung der Abwägung und beschließt abschließend die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 0

TOP 5 Entgegennahme einer Spende
Vorlage: MB/108/2020

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mittelbrunn, Hr. Dr. W. Altherr, hat seiner Gemeinde einen STIHL Rasenmäher gespendet.
Der Gesamtbetrag der Spende beläuft sich auf 800,00 €.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO muss der Gemeinderat über die Entgegennahme der Spende formal entscheiden.

Im Anschluss ist die Entgegennahme der Spende der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erteilt, wenn diese innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken äußert hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die angebotene Spende in Höhe von 800,00 € anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr verlässt wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuhörerraum.
--

Der Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Karl-Heinz Bohl. Er teilt mit, dass die Höhe der Spende 400,00 € anstatt 800,00 € beträgt.

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen.

Frau Birgit Baum verlässt um 19:25 Uhr den Sitzungssaal.
--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 6 Bekanntgabe der Eilentscheidung_Beseitigung von TÜV-Mängeln an der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus
Vorlage: MB/112/2020

Sachverhalt:

Da zwischenzeitlich keine Sitzungen stattgefunden haben, hat Herr Ortsbürgermeister Dr. Altherr mit Datum vom 21.04.2020 in Sachen „Beseitigung von TÜV-Mängeln an der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus“ im Benehmen mit den

Beigeordneten eine Eilentscheidung getroffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass das Treffen an Pfingsten mit der Partnergemeinde und das Schnapsbrennerfest in diesem Jahr nicht stattfinden werden.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Walter Altherr

Vorsitzender

Christel Wittramm

Schriftführer/in